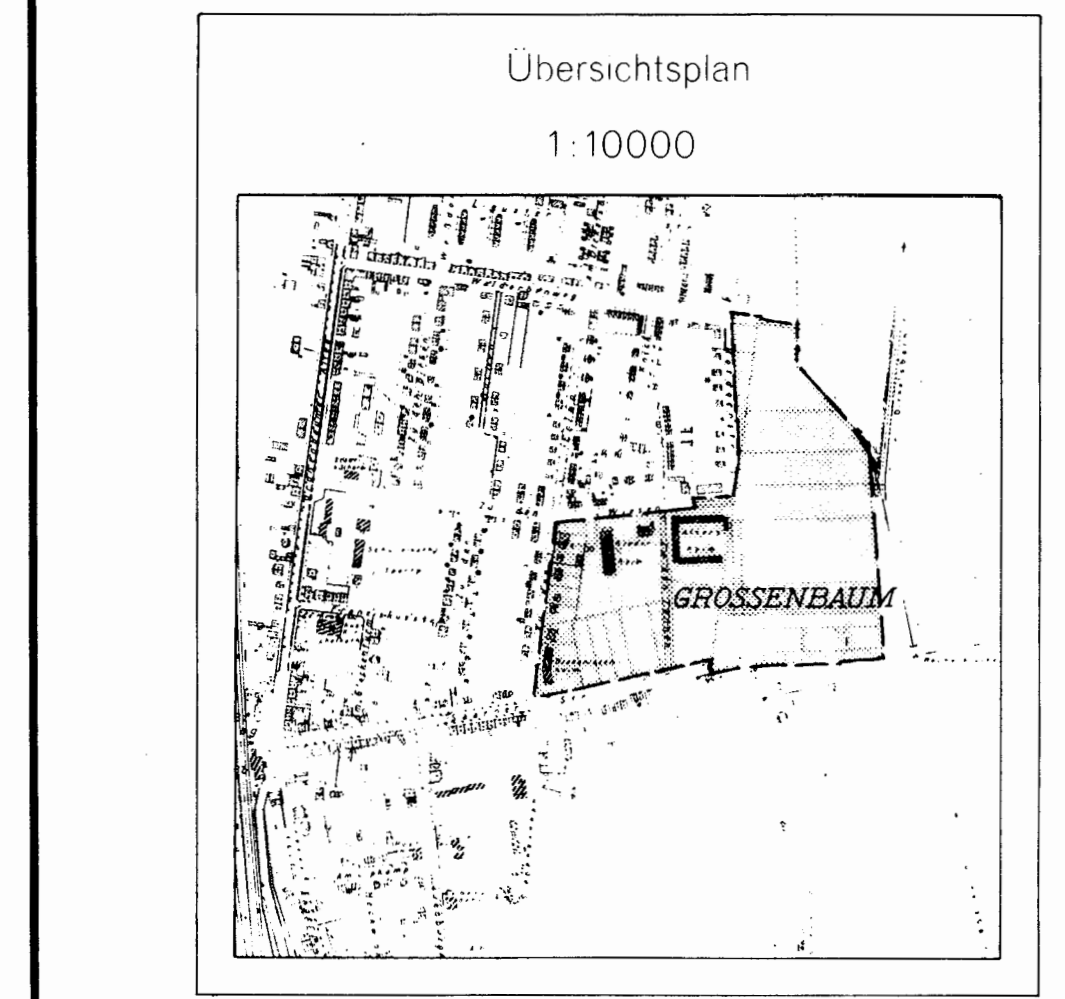
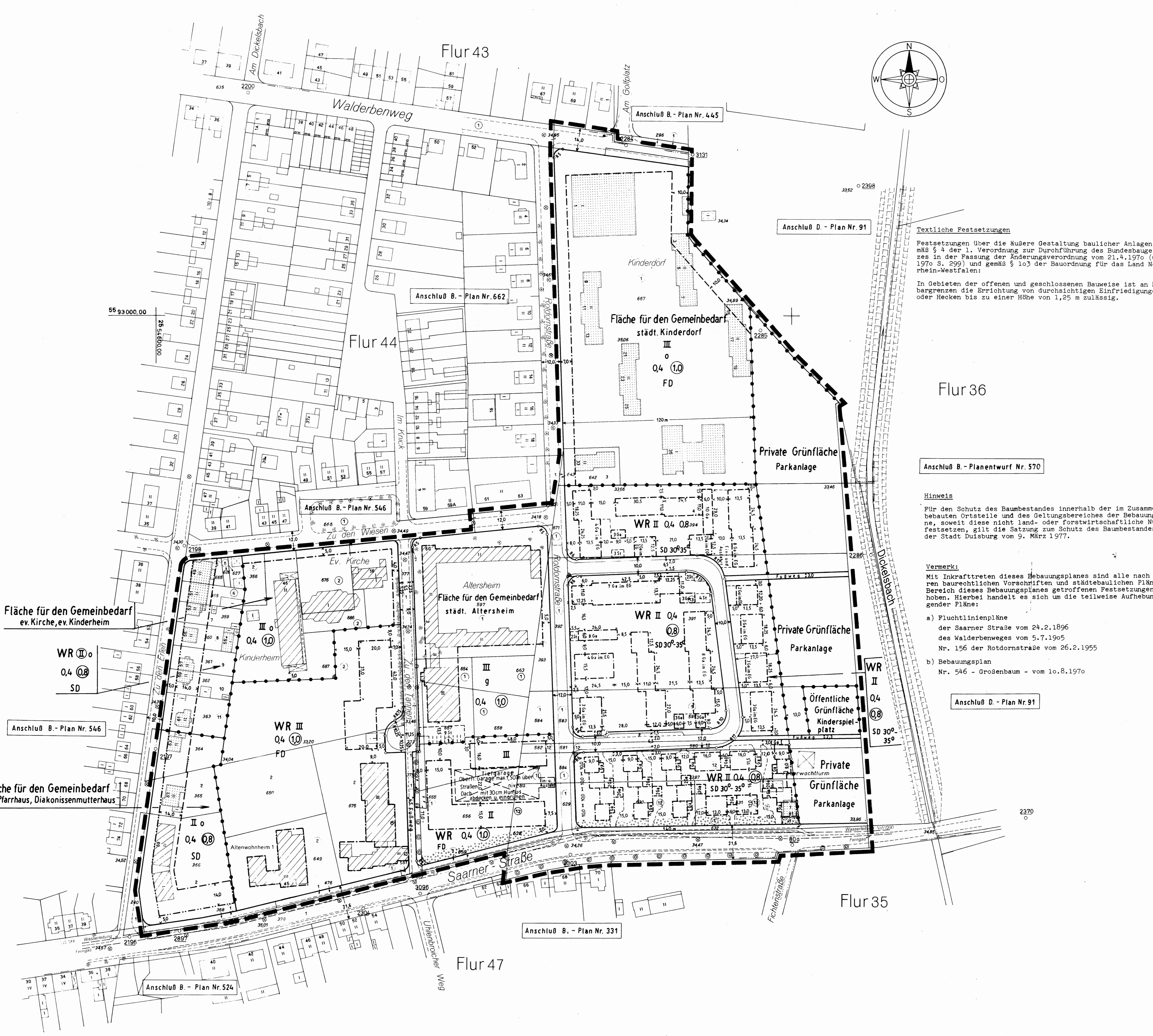


Bestandsdarstellung		Art und Maß der baulichen Nutzung		Begrenzungslinien	Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen	Sonstige Festsetzungen	Kennzeichnungen - Hinweise	Nachrichtliche Übernahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Gebäude Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe Arkaden und Durchfahrten Mauer 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenbahngleisachse Bordstein Kanalschacht Baum Böschung Grenzen Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete Zahl der Vollgeschosse Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Geschosflächenzahl Baumassenzahl 	<ul style="list-style-type: none"> MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SW Wochenendhausgebiete SO Sondergebiete Höchstgrenze zwingend 0,4 1,0 9,0 	<ul style="list-style-type: none"> Linie Baugrenze Straßenbegrenzungslinie Begrenzung "instig" Verkehrsflächen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Grünflächen Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Fläche für den Gemeinbedarf Versorgungsflächen Flächen für Aufschüttungen 	<ul style="list-style-type: none"> Offene Bauweise Geschlossene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen St Stellplätze GSt Gemeinschaftsstellplätze St Stellplätze GSt Stellplätze Flächen für Garagen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Garagen - Tiefgaragen - unter Geländeoberfläche Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Einzelanpflanzungen von Bäumen Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und Bindungen für Bepflanzungen SD Satteldach FD Flachdach EG Erdschloß Neue Höhenlage ü. N.N. z. B. (32.20) 	<ul style="list-style-type: none"> P Beabsichtigte, nicht bindende - Aufteilung der Straßenverkehrsfläche Gebäude, die bei der Durchführung der Sanierung ganz beseitigt werden Bauliche Schallschutzvorkehrungen bei Errichtung von Gebäuden erforderlich Bauliche Schallschutzvorkehrungen bei Errichtung von Gebäuden erforderlich Baulichsicherungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserleitung mit Schutzstreifen Ferngasleitung mit Schutzstreifen

- Eigentümer**
- 1 Stadt Duisburg
 - 2 Niederrheinisches Diakonissen Mutterhaus
 - 3 Duisburger Gemeinnützige Baugesellschaft AG
 - 4 Conle, Heinz, Dipl.-Architekt u. Conle, Hilde
 - 5 Hermanns, Helmut und Hermanns, Ursula
 - 6 Gerter, Heinz Josef
 - 7 Beckhuyssen, Heinrich
 - 8 Christ, Doris
 - 9 Breuer, Heinrich, Witwe Paula
 - 10 Nöhles, Albert und Ehefrau Josefine
 - 11 Brune, Margarete und Vogelsang, Rosemarie Dr.
 - 12 von Steg, Maximilian Dr. Graf
 - 13 Conle, Henning, Dipl.-Ing. und Conle, Dieter



Der Rat der Stadt hat am 16.05.1977... nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) die Aufstellung dieses Bebauungsplan Entwurfes beschlossen.	Duisburg, den 14.09.1978	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Aufstellungsbeschuß wurde am 10.06.1977... gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) erteiltlich bekannt gemacht.	Duisburg, den 14.09.1978	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am ... nach § 2a (4) des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.	Duisburg, den 14.09.1978	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Ein Beschluß des Rates der Stadt nach § 2a (4) des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) wurde nicht gefaßt.	Duisburg, den 14.09.1978	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 06.03.1978... nach § 2a (6) des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den 14.09.1978	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne (siehe Vermerk) haben nach § 2a (6), § 2 (6) des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 02.05.1978 bis 08.06.1978 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	Duisburg, den 14.09.1978	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 28.08.1978... nach § 10 des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in Farbe sowie die Aufhebung der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan entgegenstehen (siehe Vermerk) als Satzung beschlossen.	Duisburg, den 14.09.1978	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Gemäß § 11 i.V.m. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) ist dieser Plan mit Verlegung vom 13.12.1978... Az.: 35.2-12.02 (Duisburg 575 I) genehmigt worden.	Düsseldorf, den 13.12.1978	Der Regierungspräsident Im Auftrage gez. Köster Oberregierungsbaumeister
Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 13.12.1978... Az.: 35.2-12.02 (Duisburg 575 I) ist am 01.02.1979... gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer... 415, des Stabsbureau an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, erteiltlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Auf die §§ 44 c und 155 a Bundesbaugesetz wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen und § 4 0.	Duisburg, den 09.02.1979	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Zu diesem Bebauungsplanentwurf haben / hat der Verbandsausschuß des Stedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und des Bebauungsplanentwurfes seine gutachtliche Äußerung am 05.05.1978... Az.: 7-2437-73 abgegeben.	Duisburg, den 14.09.1978	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter

Stadt Duisburg

Gemarkung Huckingen
Flur 44

BEBAUUNGSPLAN NR. 575 I

- Großenbaum -

für den Bereich zwischen Walderbenweg, Waldrand, Dickelsbach, Saarner Straße, den Straßen "Zu den Erlen", "Zu den Wiesen" und der Rotdornstraße

Maßstab 1 : 1000

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt -
- Hauptblättern - Nebenblatt - Nebenblättern -
einer Begründung - dem Eigentümerverzeichnis -
Blatt Längsschnitte und - Blatt Querschnitte.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen
Teilen beurkundet.

Duisburg, den 2.MRZ.1978
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Helm

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben
mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit
übereinstimmen und daß die Festlegung der
städtetypischen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 2.MRZ.1978
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Helm

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 2.MRZ.1978
Stadtplanungsamt
gez. Kisters

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen
in ... Farbe geändert worden.

Duisburg, den 2.MRZ.1978
Vermessungs- und Katasteramt / Stadtplanungsamt